

**Leitlinie für die Vergabe der Baugrundstücke in städtischen Baugebieten  
gemäß Beschluss des Liegenschaftsausschusses vom \_\_\_\_\_**

**I. Verfahren nach Losentscheid und Punktekatalog**

Der Liegenschaftsausschuss entscheidet vor Beginn der Vermarktung städtischer Wohnbaugrundstücke jeweils darüber, welcher genaue Anteil und welche konkreten Baugrundstücke per Losverfahren vergeben werden.

Dabei soll jeweils ein Anteil von circa 25% nach dem Losverfahren gemäß Ziff. II vergeben werden.

Die übrigen Baugrundstücke werden nach dem Punktekatalog gemäß Ziff. III vergeben.

**II. Losverfahren**

1. Am Losverfahren nehmen alle Bewerber teil, die
  - a) Nach dem Punktekatalog mindestens 50 Punkte erreicht haben
  - b) Und dabei unter Ziff. 6 und 10 des Punktekatalogs jeweils mindestens 10 Punkte erreicht haben
  - c) Der Teilnahme am Losverfahren nicht widersprochen haben.
2. Jeder Bewerber hat unabhängig von seinem Punktestand ein Los. Pro Hausstand wird nur eine Bewerbung berücksichtigt.
3. Die Auslosung findet öffentlich statt. Dabei ist sicherzustellen, dass der Zufall über die Vergabe entscheidet und die datenschutzrechtlichen Belange der Bewerber gewahrt bleiben. Die Auslosung leitet und die Lose zieht dabei der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin oder sein/ihre Vertreter/in.

**III. Punktekatalog für die Vergabe von Baugrundstücken**

PUNKTE

1.	<b>Bewerber</b> Bewerber ist verheiratet, alleinerziehend mit Kind/ern oder lebt in eheähnlicher Gemeinschaft	10
2.	<b>Kinder</b> Zahl der im Haushalt lebenden Kinder (Punkte erhalten auch Bewerber, wenn eine Schwangerschaftsbescheinigung vorgelegt wird)	
-	je Kind 0-10 Jahre	15
-	je Kind 11-18 Jahre	10
-	je Kind über 18 Jahre, für das die Eltern noch unterhaltspflichtig sind, aufgrund Schulausbildung, Studium usw. bis zum 25. Lebensjahr	5
3.	<b>Familienangehörige</b> Im Haushalt lebende weitere Personen (Eltern/Schwiegereltern/Pflegekinder) je Person	10
4.	<b>Behinderte Bewerber</b> Behinderte Bewerber bzw. im Haushalt lebende Ehegatten oder in eheähnlicher Gemeinschaft lebende Personen oder Kinder mit einem Behinderungsgrad, die im Haushalt des Bewerbers leben	
-	ab 50 %	10
-	ab 80 %	15
5.	<b>Pflegebedürftige, die bereits im Haushalt des Bewerbers leben</b>	
-	Pflegegrad 1 u. 2	5
-	Pflegegrad 3	10
-	Pflegegrad 4 u. 5	15
6.	<b>Wohnsitz oder Arbeitsplatz in Kempten</b>	
a)	Der bisherige Hauptwohnsitz befindet sich	

- in der Stadt Kempten (Allgäu) 10
- in dem Stadtteil, in dem die Baugrundstücke vergeben werden 15
- b) Die Verlegung des Wohnsitzes ist beabsichtigt, weil sich der Arbeitsplatz in Kempten (Allgäu) befindet 10

**7. Bestehendes Wohneigentum**

Die Bewerber sind bereits Eigentümer einer, insbesondere nach Lage, Größe und Ausstattung familiengerechten Eigentumswohnung, eines familiengerechten Eigenheimes oder eines Baugrundstücks in der näheren Umgebung von Kempten (Allgäu)

- Eigentumswohnung 10 Minuspunkte
  - Eigenheim 20 Minuspunkte
- Eigentum zählt nicht, wenn es nicht familiengerecht ist.

**8. Beendigung bisheriges Mietverhältnis**

- a) Die Bewerber machen eine öffentlich geförderte Mietwohnung frei. 10
- b) Liegt eine Kündigung des Vermieters wegen Eigenbedarf der Wohnung/des Wohnhauses vor. 10
- c) Besteht ein befristeter Mietvertrag, der ausläuft? 10
- d) Ist der Bewerber verpflichtet, eine Hausmeister- oder Dienstwohnung wegen Beendigung des Dienstverhältnisses aus Altersgründen oder aus gesundheitlichen Gründen (mit ärztl. Attest) freizumachen. 10

**9. Ehrenamtliches Engagement**

Bewerber bzw. im Haushalt lebende Ehegatten oder in eheähnlicher Gemeinschaft lebende Personen sind aktiv und regelmäßig ehrenamtlich tätig in einem Ehrenamt entsprechend § 2 Nr. 9 und 10 SGB VII.

- Pro ehrenamtlich Tätigem bei Tätigkeit seit 2 Jahren 5
- Pro ehrenamtlich Tätigem bei Tätigkeit seit 5 Jahren 10
- Pro ehrenamtlich Tätigem bei Tätigkeit seit 10 Jahren 15
- Pro ehrenamtlich Tätigem bei Tätigkeit seit 20 Jahren 20

Der Nachweis ist durch eine schriftliche Bestätigung des Vorstands, der Geschäftsführung oder einer vergleichbaren Leitung der jeweiligen Organisation zu erbringen.

**10. Energetische Kriterien**

- Errichtung eines Passivhauses 20
  - Errichtung eines KfW-Effizienzhauses 40 Plus 15
  - Errichtung eines KfW-Effizienzhauses 40 10
- Gegenüber der Stadt Kempten (Allgäu) ist ein Nachweis über den tatsächlichen errichteten Haustyp entweder über die erteilte Baugenehmigung bzw. über den KfW-Nachweis zu erbringen.

Sind mehrere Bewerber für ein Baugrundstück vorhanden, erfolgt die Auswahl unter den Bewerbern nach einem Punktesystem, bei dem sowohl soziale als auch energetische Kriterien berücksichtigt und bewertet werden. Bei Punktegleichheit entscheidet zunächst die Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder. Besteht dann Punktegleichheit, erhält der Bewerber den Vorzug, der länger für ein Baugrundstück vorgemerkt ist.

Aus den Richtlinien können keine direkten Ansprüche und Verpflichtungen abgeleitet werden. Die Anwendung untersteht dem freien Ermessen der Stadt Kempten (Allgäu).